

Planfeststellungsverfahren

Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und Ausbau des Nord- Ostsee-Kanals Kkm 93,2 bis 94,2

Ergänzung zum Landschaftspflegerischer Begleitplan



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

VORHABENTRÄGER:

WASSERSTRÄßEN- UND SCHIFFFAHRTSAMT KIEL-HOLTENAU
SCHLEUSENINSEL 2
24159 KIEL-HOLTENAU

VERFASSER:

Arbeitsgemeinschaft TGP, Planungsgruppe Umwelt, Leguan

Korrekturanmerkungen: Stand **20.07.2017**

TGP

pu Planungsgruppe
Umwelt

leguan
planungs büro

1. ANLASS

Aufgrund von Fehlzusweisungen insbesondere im zur Bilanzierung verwendeten Programm Excel sind in der „Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“ (Kapitel 8.5.1-8.5.3) in der vollständig überarbeiteten Fassung zum LBP (Stand 08/2016) fehlerhafte Werte und Zuweisungen dargestellt. Zudem fanden Bestandsänderungen in den Maßnahmenflächen und damit der anrechenbare Kompensationsumfang sowie daraus verbleibende Maßnahmenflächen (Restflächen) keinen vollständigen Eingang in die überarbeitete Fassung. In dem Sinne erfolgt weiterhin eine korrigierte Darstellung der auf den vorgenannten Werten aufbauenden Inhalte der Tabellen 9-11: Darstellung der Kompensationsmaßnahmen, der Tabelle 9-12: Gegenüberstellung der biotopbezogenen Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung und der Kompensationsmaßnahmen sowie der mit diesen Tabellen im Zusammenhang stehenden Textpassagen und Maßnahmenblätter.

Konsequenz der Korrekturen sind insgesamt geänderte Anteile an verbleibenden Maßnahmenflächen (Kompensationsüberschuss). Zusätzliche Maßnahmenflächen sind jedoch insgesamt für das Vorhaben nicht erforderlich.

2. KORREKTUREN

Im Folgenden werden sämtliche Änderungen (Richtigstellungen und textliche Ergänzungen) zunächst blau und die fehlerhaften Werte blau und durchgestrichen dargestellt. Sich wiederholende Sachverhalte werden unter Verweis auf das jeweilige Kapitel mit der Seitenzahl und dem entsprechenden Absatz / Zeile aufgeführt.

2.1 Anmerkungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kapitel 8.3, 8.5 und 9.2)

Die tatsächliche Flächengröße der Maßnahme A 10 entspricht entgegen der in Kapitel 8.3.1 auf S. 82 LBP, Absatz 5 aufgeführten ~~3,78 ha~~ nur einer Größe von **3,771 ha** und damit auch nur einer aufwertbaren, bzw. anrechenbaren Fläche von **3,771 ha** anstatt ~~3,78 ha~~. Gleiches gilt für Tabelle 9-11 (LBP S. 130, Kapitel 9.2.1) in Spalte 3 und 4, für die „Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“, hier auf S. 107 (Kapitel 8.5.1, LBP), in Spalte 10, 11 und 12 sowie für das Verzeichnis der Maßnahmenblätter S. 1 und das Maßnahmenblatt zu Maßnahme A 10 auf S. 12, letzte Zeile, jeweils Anhang A zum LBP.

Der Satz 6 zur Maßnahme E 01, in Absatz 2 S. 83 (Kapitel 8.3.1, LBP), wird um die Formulierung „...der einschichtigen Nadelgehölze **sowie mit Nadelhölzern durchsetzte Laubwaldanteile** im Umfang von ...“ ergänzt. Zudem umfasst die Maßnahme entgegen des aufgeführten Wertes von ~~22,3 ha~~ eine Fläche von **23,479 ha**. Gleiches gilt für Absatz 2 auf S. 84 im LBP, letzter Satz und für Tabelle 9-11 (LBP S.130, Kapitel 9.2.1) in Spalte 3 (an dieser Stelle wurde fälschlicherweise der Gesamtumfang der beiden Maßnahmen E 01 und E 02 von ~~27,182 ha~~ aufgeführt, anstelle des Umfangs der Maßnahme E 01 von 23,479 ha). Dies gilt auch für die „Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“ in Spalte 11 und zum Teil in Spalte 12 auf den Seiten 97, 98, 101, 107, 110, 111 und 114 (hier Spalte 10) (Kapitel 8.5.1, LBP) sowie für das Verzeichnis der Maßnahmenblätter S. 2 und das Maßnahmenblatt E 01 auf S. 40, letzte Zeile, jeweils Anhang A zum LBP.

Desweiteren umfasst die auf S. 84 (Kapitel 8.3.2, LBP) in Absatz 2, letzter Satz aufgeführte anrechenbare Fläche anstatt ~~46,197 ha~~ nunmehr **16,315 ha**. Gleiches gilt für Tabelle 9-11 (LBP S. 130, Kapitel 9.2.1) in Spalte 4 und die „Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“ in Spalte 10 auf den Seiten 97,98, 101, 107,110, 111 und 114 (hier Spalte 9)

(Kapitel 8.5.1, LBP) sowie für das Maßnahmenblatt E 01 auf S. 40, letzte Zeile, Anhang A zum LBP.

Außerdem umfasst der tatsächliche Umfang der Maßnahme anstelle von ~~22,356 ha~~ **23,943 ha**. Dies gilt ebenfalls für die „Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“ in Spalte 12 auf den Seiten 97, 98, 101, 107, 111 (Kapitel 8.5.1, LBP).

Der Umfang der Maßnahme E 02 in Absatz 3, Satz 1 auf S. 84 (Kapitel 8.3.2, LBP) beträgt **3,867 ha** anstelle von ~~3,981 ha~~. Zudem ergibt sich daraus eine anrechenbare Fläche von **3,094 ha** statt ~~3,185 ha~~. Beide Werte gelten weiterhin für Tabelle 9-11 (LBP S. 130, Kapitel 9.2.1) in Spalte 3 und 4, für die Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“ in Spalte 10, 11 und 12 auf den Seiten 95, 96 und 99 (Kapitel 8.5.1, LBP) sowie für das Verzeichnis der Maßnahmen S. 2 und das Maßnahmenblatt E 02 auf S. 42, jeweils Anhang A zum LBP.

Somit beträgt der Gesamtumfang der Maßnahmen E 01 und E 02 wiederum anstatt ~~27,182 ha~~, wie in Tabelle 9-22 auf S. 146 (Kapitel 9.4, LBP) dargestellt, jetzt **27,810 ha**. Gleiches gilt für S. 146 (ebd.), Absatz 3, Zeile 3 sowie Zeile 8.

Die tatsächliche Fläche und der tatsächliche Umfang der Maßnahme A 03 beträgt **4,122 ha** anstelle von ~~3,658 ha~~. Damit umfasst die anrechenbare Größe der Maßnahme **3,807 ha** anstatt ~~3,428 ha~~. Diese Änderungen betreffen die Darstellungen in Tabelle 9-11 (LBP S. 130, Kapitel 9.2.1) Spalte 3 und 4, in der „Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“ in Spalte 10, 11 und 12 auf den Seiten 95, 97, 110 (Kapitel 8.5.1, LBP) sowie Absatz 1 Zeile 5 auf S. 142 (Kapitel 9.3, LBP) und Tabelle 9-19 auf S. 144 (ebd.). Desweiteren betrifft dies das Verzeichnis der Maßnahmen S. 1 und das Maßnahmenblatt A 03 auf S. 5, letzte Zeile, jeweils Anhang A zum LBP. Der anteilig verrechnete Wert der anrechenbaren Fläche der Maßnahme (S. 97, Spalte 10, Kapitel 8.5.1, LBP) umfasst anstelle von ~~4,328~~ einen Umfang von **1,707**.

Der tatsächliche Umfang und die tatsächliche Fläche der Maßnahme A 11 umfasst anstatt ~~0,65 ha~~ nun **0,78 ha**, womit die anrechenbare Fläche ebenfalls **0,78 ha** beträgt. Dies betrifft Darstellungen in Tabelle 9-11 (LBP S. 130, Kapitel 9.2.1) Spalte 3 und 4 sowie in der „Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“ in Spalte 10, 11 und 12 auf den S. 108 und 109 (Kapitel 8.5.1, LBP). Desweiteren betrifft dies das Verzeichnis der Maßnahmen S. 1 und das Maßnahmenblatt A 11 auf S. 14, letzte Zeile, jeweils Anhang A zum LBP.

Die anrechenbare Fläche der Maßnahme E 04 umfasst gemäß Darstellungen der Tabelle 9-11 (LBP. S 130, Kapitel 9.2.1) **4,478 ha**. Demgemäß wird hiermit für die „Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“ der fehlerhafte Wert von ~~4,509 ha~~ auf **4,478 ha** auf den S. 104, 108 und 114, Spalte 10 (Kapitel 8.5.1, LBP) korrigiert.

Die Darstellung der tatsächlichen sowie der anrechenbaren Fläche der Maßnahme A 12 von 752 m wird, auch zur Vermeidung von Missverständnissen im Zusammenhang mit den Erwidernungen zur Planänderung 2017, um die Bezeichnung von „.../56 Stk“, also **752 m/56 Stk** ergänzt. Dies betrifft neben Tabelle 9-11 (LBP S. 130, Kapitel 9.2.1) zudem die „Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“ Spalte 10-12 auf S. 99 (Kapitel 8.5.1, LBP) sowie das Maßnahmenverzeichnis auf S. 1 und das Maßnahmenblatt zur Maßnahme A 12 auf S. 16, jeweils Anhang A zum LBP. In diesem Zusammenhang wird die Tabelle S. 99 (ebd.) weiterhin wie folgt angepasst: Allee; Totalverlust = 99m/ 5 Stk., Kompensationsbedarf = **225 m/ 15 Stk statt 298 m/ 20 Stk.** (vgl. hierzu auch Erwidernungen zur Planänderung 2017).

In der „Gegenüberstellungstabelle der Maßnahmen und Konflikte“ werden die Maßnahmenbezeichnungen (Kürzel) in Spalte 6 weiterhin wie folgt angepasst: **E 01** anstelle von ~~E-02~~ auf

den S. 97, 101, 111 und 114 (hier Spalte 5) (Kapitel 8.5.1, LBP) (vgl. hierzu Anmerkungen zu Maßnahme E 01 oben). Die Bezeichnung A 01, A 02 wird um [A 05-A 09](#) auf den S. 97 und 111 ergänzt.

Die Maßnahme A 04 in Tabelle 9-11 (S. 130 LBP, Kapitel 9.2.1) umfasst eine anrechenbare Länge von [40 m](#) statt [39 m](#).

2.2 Anmerkungen zur Ermittlung des Kompensationserfordernisses für die biotopbezogene Kompensation (Kapitel 9.1.4)

Bei der Summenbildung in Tabelle 9-1 (S. 122): „Eingriffe durch Ersatzneubau der Levensauer Hochbrücke, Ausbau des Kanals und Neubau Verkehrsflächen – flächige Strukturen“ ergab die fehlende Zuweisung des Wertes für „Grünland mesophil“ (Zeile 14) im zur Ermittlung verwendeten Programm Excel fehlerhafte Summen. Zum einen betrifft dies die Summe der „Eingriffsfläche“ (Spalte 7) von [189.139 m²](#), bzw. [18,91 ha](#), für welche der korrigierte Wert eine Fläche von [199.639 m²](#), bzw. [19,96 ha](#) umfasst. Zum anderen betrifft dies die Summe der „Benötigten Kompensationsfläche“ (Spalte 8) von [274.463 m²](#), bzw. [27,45 ha](#), für welche der korrigierte Wert eine Fläche von [300.864 m²](#), bzw. [30,09 ha](#).

In Tabelle 9-2 (S. 124): „baubedingte, temporäre Flächeninanspruchnahme (einschließlich Baustraßen und Zufahrten) – flächige Strukturen“ ergab die fehlende Zuweisung des Wertes für „Gräben“ (Zeile 5) ebenfalls fehlerhafte Summen. Dies betrifft die Summe der „Eingriffsfläche“ (Spalte 7) von [134.764 m²](#), bzw. [13,48 ha](#), für welche der korrigierte Wert eine Fläche von [134.944 m²](#), bzw. [13,49 ha](#) umfasst.

Zudem wird S. 125, um eine Darstellung des Verlustes an linearen Strukturen wie folgt ergänzt:

Tabelle 9-6 Verbringungsfläche B 76 I – linienhafte Strukturen

Biotoptypen	NFW	gesetzl. Schutz nach § 21 LNatSchG/ § 30 BNatSchG	Regelkompensationsfaktor	Beeinträchtigungsintensität	Lage der Biotope (z.B. gesetzl. Schutz)	Eingriffslänge [m]	Benötigte Kompensationslänge [m]
Knicks und Feldhecken						9	19
HWt	3	1	2	1	1	9	19

Aus der Ergänzung ergeben sich keine weiteren Konsequenzen, da die Werte bereits Eingang in die Bilanzierung gefunden haben (vgl. hierzu „Benötigte Kompensationslänge“ für Eingriff in Knicks von 14 m (S. 124 LBP) zuzüglich „Benötigte Kompensationslänge“ für temporäre Flächeninanspruchnahme von Knicks von 6 m (S. 125, LBP) zuzüglich „Benötigte Kompensationslänge“ für Verbringungsfläche B 76 I von 19 m ergibt ein Gesamterfordernis von 39 m, welches über die Maßnahme A 04 mit einem Umfang von 40 m ausgeglichen ist).

2.3 Weitere Anmerkungen zur „Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“ (Kapitel 8.5.1)

Der anteilig verrechnete Wert der anrechenbaren Fläche der Maßnahme E 01 (geändert, s.o., fehlerhaftes Kürzel urspr. E 02) (S. 97 LBP, Spalte 10) beträgt anstelle von ~~6,035~~ nur **5,656**.

Der anteilig verrechnete Wert der anrechenbaren Fläche der Maßnahme E 01 (geändert s.o.– fehlerhaftes Kürzel urspr. E 02) (S. 107 LBP, Spalte 10) beträgt anstelle von ~~0,607~~ nur **0,379**. Entsprechend wird der Eingriff in Gehölze und sonstige Baumstrukturen (S. 107-108, LBP) ergänzend zu den Maßnahmen E 01 (neu, s.o.) und A 02 mit der Maßnahme A 11 (Entwicklung von Gehölzen im Böschungsbereich der Verbingungsfläche B 76 I) mit einem anteiligen Umfang von **0,129** der anrechenbaren Fläche von **0,78** (geändert, s.o. - Maßnahme A 11) kompensiert.

Dem Eingriff in Siedlungsbiotope (vgl. „Gegenüberstellungstabelle der Konflikte und Maßnahmen“ S. 105 LBP), mit einem Kompensationsbedarf von 0,916 wird **ergänzend** zu Maßnahme E 03 mit einem geänderten Anteil des anrechenbaren Umfangs von **0,9** anstelle von ~~0,916~~, die Maßnahme A 10 „Entwicklung von extensivem Grünland“ mit einem Anteil von **0,016** zugewiesen.

2.4 Korrekturen zu Tabelle 9-12 - Gegenüberstellung der biotopbezogenen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und der Kompensationsmaßnahmen (Kapitel 9.2.2)

* Betroffener Biotoptyp	Betroffene Fläche			A = Ausgleich E = Ersatz	Beschreibung der Maßnahme	anrechenbarer Kompensationsumfang in ha	
	Totalverlust in ha	Beeinträchtigung in ha	Kompensationsbedarf in ha				
Eingriffe							
Kanal	5,954	0,650	6,084	A 01, A 02, A 05- A 09	Neue Böschungen (unter Wasser)	3,705 (von 3,705)	
				E 01**	Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes ohne Holznutzung	1,133 (von 16,315)	
				E 03**	Entwicklung von extensiv genutztem (Feucht-) Grünland (Ökokonto Dörnbrook 1)	1,246 (von 9,497)	
Siedlungsbiotope	3,884	1,686	0,916	6,551	A 10	Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Grünlandflächen und Entwicklung von extensivem Grünland	0,016 (von 3,771)
Acker- und Gartenbau-biotope	0,123	2,776	0,339		E 03	Entwicklung von extensiv genutztem (Feucht-) Grünland (Ökokonto Dörnbrook 1)	6,535 (von 9,497)
Quellbereiche	0,048	-	0,290				
Grünland mesophil	1,068 1,050*	0,661 0,150*	3,414				
Sonstiges Feuchtgrünland	0,001	0,040	0,017				
Wirtschaftsgrünland	0,834	4,145	1,572				
Fließgewässer in m ²	0	0,017	0,003				
Ruderalfluren	1,356 1,274*	0,568 0,650*	1,778		E 04	Entwicklung von Feuchtflächen und eines standorttypischen Gehölzbewuchses (Ökokonto Altenholz)	1,778 (von 4,478)
Zwischensumme			14,653 14,413			14,653 14,413	

* Betroffener Biotoptyp	Betroffene Fläche			A = Ausgleich E = Ersatz	Beschreibung der Maßnahme	anrechenbarer Kompensa- tionsumfang in ha
	Total- verlust in ha	Beein- trächtigung in ha	Kompen- sations- bedarf in ha			
Eingriffe						
Gehölze und sonstige Baumstrukturen	5,632 5,163*	0,707 2,237*	16,580	A 01 A 02, A 05- A 09	neu entstehende Böschungen auf der Nordseite des Kanals östlich der B76-Brücke	1,709 (von 1,709)
				A 03**	Waldneuanlage	1,707 (von 3,807)
				E 01**	Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes ohne Holznutzung	13,163 (von 16,197 16,315)
Gebüsche, Kleingehölze	0,564 1,086*	0,331 0,269*	2,308	E 02	Entwicklung eines Waldmantels	2,308 (von 3,185 3,094)
Wälder	1,354 1,086*	0 0,269*	2,100	A 03	Waldneuanlage	2,100 (von 3,428 3,807)
Knicks in Länge (m)	20	0	39	A 04	Knickneuanlage	39 m 40 m
Feldhecken in Länge (m)*	106	0	0,106 ha/ 213 m	E 02	Entwicklung eines Waldmantels ¹	0,106 (von 3,755 3,094)
Einzelbäume	28* Stck.		41 Stck.	A 12	Neuanlage von Einzelgehölzen	752 lfm./ 56 Stk
Allee in Länge (m)	99/ 5 Stck.	-	298m 225 m/ 20 Stck. 15 Stck.			
Zwischensumme			21,094			28,274 21,094
Summe Vorhaben			35,507			42,927 35,507
Kompensationsbedarf im Bereich der Verbringungsfläche B 76 I						
Acker- und Gartenbau- biotope	0,058	-	0,029	A 10	Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Grün- landflächen und Entwicklung von extensivem Grünland	0,029 (von 3,78 3,771)
Grünland	2,668	-	3,726			3,726 (von 3,771)
				E 04**	Entwicklung von Feuchtflächen und eines standorttypischen Gehölzbewuchses (Ökokonto Altenholz)	4,478

¹ Die Maßnahme ist bereits an anderer Stelle in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung eingegangen. In Kapitel 8.5.1 in der Gegenüberstellungstabelle zum Schutzgut Pflanzen und Tiere werden die Kompensationsmaßnahmen den einzelnen Biotoptypen zugeordnet. In der Übersichtstabelle erfolgt nur eine zusammenfassende Darstellung von betroffenen Biotoptypen und den zugehörigen Kompensationsmaßnahmen.

² Bei einer Pflanzdichte von 15m/lfm 1 Baum entspricht eine ~~298-m~~ 225 m lange Baumreihe insgesamt ~~20~~ 15 Einzelbäumen

* Betroffener Biotoptyp	Betroffene Fläche			A = Ausgleich E = Ersatz	Beschreibung der Maßnahme	anrechenbarer Kompensa- tionsumfang in ha
	Total- verlust in ha	Beein- trächtigung in ha	Kompen- sations- bedarf in ha			
Gehölze und sonstige Baumstrukturen	0,303	-	0,607	A 11	Entwicklung von Gehölzen an Böschungen	0,129 (von 0,65 0,780)
				A 02	Gehölzanlage	0,099 (von 0,099)
				E 01	Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes ohne Holznutzung	0,379 (von 16,315)
				E 02	Entwicklung eines Waldmantels ³	0,607
Ruderalfluren mittlerer Standorte auf artenrei- chen Steilhängen (RHm/XSh)	1,330	-	2,660	E 04**	Entwicklung von Feuchtplätzen und eines standorttypischen Gehölzbewuchses (Ökokonto Altenholz)	2,261 (von 4,478)
				A 11**	Entwicklung von Gehölzen an Böschungen	0,399 (von 0,65 0,780)
				A 02**	Gehölzanlage	0,099
Gebüsche trockener Standorte (WGt) auf artenreichen Steilhän- gen (XSh)	0,063	-	0,251	A 11**	Entwicklung von Gehölzen an Böschungen	0,251 (von 0,780)
				E 01**	Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes ohne Holznutzung	16,197
Summe Kompensationsbedarf im Bereich der Verbringungsfläche B 76 I			7,274			7,274
Summe			42,781			42,781 (von 46,73 47.255)

* Die geänderten Werte haben bereits Eingang in die Bilanzierung gefunden, demgemäß ändert sich die Darstellung des aus diesen Zahlen resultierenden Kompensationsbedarfs nicht. Im Rahmen der **Anpassung der Tabelle wurden lediglich fehlerhaft übertragene Werte korrigiert.

** Die aufgeführten/ ergänzten Maßnahmen waren den entsprechenden Eingriffen in die Biotoptypen bereits zugeordnet (vgl. „Gegenüberstellungstabelle der Maßnahmen und Konflikte“ auf den Seiten 94-116 LBP) und werden nun korrigiert aufgeführt.

** Fehlerhaft zugewiesene Maßnahmen sind durchgestrichelt dargestellt.

2.5 Anmerkungen zur Zusammenfassung (Kapitel 10)

Insgesamt beträgt die anrechenbare Summe der Kompensationsmaßnahmen nicht wie in Tabelle 9-11 (LBP S. 130) dargestellt ~~46,73 ha~~, sondern **47,255 ha**. Die Summendarstellung in Tabelle 10-1 „Zusammenfassung Eingriff und Kompensation“ im LBP S. 149 ist ebenfalls fehlerhaft. Der Kompensationsbedarf umfasst insgesamt eine Summe von ~~44, 481 ha~~ **statt 42,781 ha** (vgl. ebendiese Tabelle). Diese Summe umfasst zum einen das biotopbezogene Gesamt-Kompensationserfordernis von 42,781 ha (vgl. Tabelle 9-12 S. 133 im LBP) sowie das Kompensationserfordernis für die Neuversiegelung von 1,7 ha (vgl. Tabelle 9-13 S. 137 LBP).

Demgemäß wird Absatz 1 auf S. 149 im LBP wie folgt ergänzt: „Tabelle 10-1 zeigt, dass die entstehenden Eingriffe **mit einem Umfang von 44,481 ha** durch die Kompensationsmaßnahmen **mit einem Umfang von 47,255 ha** ausgeglichen sind.“

Für Absatz 3 S. 149 im LBP ergibt sich daraus folgende Änderung: „Im Bereich der Kompensationsfläche in der Gemeinde Groß Nordsee verbleibt ein Kompensationsüberschuss für die

³ Die Maßnahme ist bereits an anderer Stelle in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung eingegangen. In Kapitel 8.5.1 in der Gegenüberstellungstabelle zum Schutzgut Pflanzen und Tiere werden die Kompensationsmaßnahmen den einzelnen Biotoptypen zugeordnet. In der Übersichtstabelle erfolgt nur eine zusammenfassende Darstellung von betroffenen Biotoptypen und den zugehörigen Kompensationsmaßnahmen.

Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes ohne Holznutzung im Umfang von 0,379 ha anstelle von ~~0,260 ha~~ sowie für die Entwicklung eines Waldsaumes im Umfang von 0,680 ha anstatt von ~~0,771 ha~~. Zudem verbleibt ein Kompensationsüberschuss für die Entwicklung extensiv genutzten Grünlands und von Kleingewässern im Umfang von 1,716 ha bzw. Ökopunkten anstelle von 1,295 ha bzw. Ökopunkten.

Damit werden die verursachten Beeinträchtigungen, bzw. Eingriffe durch die entsprechenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollständig kompensiert. Ein Teil des Kompensationsüberschusses wird für eine optionale alternative Baustraße vorgehalten, welche im Rahmen eines ggf. zu beantragenden Planänderungsverfahrens realisiert werden könnte.

2.6 Tabuflächen

Bezüglich der Tabuflächen wird mit dieser Ergänzung eine uneinheitliche Darstellung berichtigt. In der Planunterlage 3-2.103a weisen Straßen und Wege teilweise eine Schraffur als Tabufläche auf und teilweise nicht. Da Straßen und Wege keine schützenswerten Tabuflächen darstellen, wären sie ohne Schraffur darzustellen gewesen und sind entsprechend ohne Schraffur zu lesen.